



PER E-MAIL:

Gemeinde Weissach im Tal
Herrn Bürgermeister Bogner
Kirchberg 2+4
71554 Weissach im Tal

Fa. ROOSPLAN
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Backnang

Jürgen Ehrmann

Tel. +49 (0)7191/ 60719
Mobil +49 (0)170 2941765
j.ehrmann@web.de

Stuttgart, 19. Dezember 2024

**Stellungnahme NABU und Landesnaturschutzverband am 17.12.2024 zum
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Herrenwiesen" Gemeinde Weissach im Tal,**
Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung, Stand: 17.10.2024.

Der NABU Backnang und der Landesnaturschutzverband bedanken sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Herrenwiesen" der Gemeinde Weissach im Tal, Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung, Stand: 17.10.2024.

Aus folgenden Gründen wenden wir uns nachdrücklich gegen die Umsetzung des ausliegenden BPLans und fordern eine umfassende Überarbeitung und Ergänzung.

- a.) Flächennutzungsplan liegt nicht vor
Grundsätzlich ist zu kritisieren, dass das Baugebiet nach dem geltenden Flächennutzungsplan im Außenbereich liegt. Nach dem bestehende FNP ist das Baugebiet ökologisch wertvolles Grünland/ bzw. Ackerland. Gerade hier ist eine umfassende Artenschutzrechtliche Prüfung vorab unabdingbar. (s. unten). Ein neuer FNP liegt nicht vor, damit hat der BPlan keine rechtliche Grundlage. Das gesetzlich mögliche Parallelverfahren zur Aufstellung FNP und BPlan ist als Ausnahme gedacht und im vorliegenden Fall würde es eine ausführliche und tragfähige Begründung, weshalb dieser Weg gegangen werden kann, erfordern.
- b.) Ausweislich der geltenden Hochwassergefahrenkarten liegt das Baugebiet im HQ100. Das Bauen im HG100 ist nach § 65, Abs.1 Wassergesetz bzw. § 78, Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz verboten Für ca. 2028 sind aktualisierte Hochwassergefahrenkarten angekündigt. Diese sind abzuwarten und darauf basierend ggf. ein neuer BPlan zu erstellen.

Die Argumentation, durch neugebaute bzw. im Bau befindliche (!) Hochwasserrückhaltebecken würden sich (eventuell!) neue HQ100-Grenzen ergeben, geht fehl:

- Inwieweit eine Neuberechnung geänderte HQ100-Grenzen ergibt, ist den neuen offiziellen Karten, die die dann gültigen Gesetze und Berechnungsgrundlagen zur Grundlage haben, vorbehalten.
- Schon heute ist weithin bekannt, dass aufgrund des Klimawandels vermehrt Starkregenereignisse und Hochwassergefahrenlagen – gerade an Gewässern wie Brüden- bzw. Däfernbach – auftreten werden.
- Bei einer Begehung am 25. 11. 2024 mit betroffenen Bürgern ergab sich, dass bereits heute in der bestehenden Bebauung massive Hochwasservorkehrungen (zB Schutzwände) vorgesehen werden musste, da bereits jetzt immer wieder Überschwemmungen erfolgen.
- Beim Starkregen Anfang 2024 (bei dem in Schorndorf und Rudersberg massive Verwüstungen aufgrund nicht ausreichenden Hochwasserschutzes angerichtet wurden) war das vor dem geplanten Baugebiet angelegten Rückhaltebecken – ausweislich vorliegender Photographien – kurz vor dem Überlaufen.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Gebäudeschadenversicherungen diese Risiken entsprechend bepreisen. Wir regen an, dass die Gemeinde eine entsprechende Information auf ihrer Homepage einstellt.

c.) Gewässerrandstreifen / Auwaldbestand

Gemäß § 38 WHG ist ein Mindestabstand von 5 Metern ab der Böschungsoberkante einzuhalten. Nach den im BPlan die Bebauung direkt bis an diesen Abstand vorgesehen.

Die Begehung am 25.11. 2024 ergab: Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten (Auwaldbaumbestand, naturnah zurückgebauter Gewässerlauf) ist völlig unklar, wie im Zuge der Baumaßnahmen und danach der wertvolle Auwaldbestand erhalten werden soll.

d.) Artenschutzrechtliche Prüfung fehlt

Entsprechend der Anlage „Protokoll Artenschutzrechtliche Begehung“ kommen die vorgelegten BPlan-Unterlagen selbst schon zu der Folgerung, dass Kartierungen zu Vögeln, Fledermäusen, Reptilien und Schmetterlingen erfolgen müssen.

Diese Kartierungen bitten wir durchzuführen und vorzulegen. Eine abschließende StN ist ohne die artenschutzrechtliche Prüfung nicht möglich.

Zitate auszugsweise aus den BPlan-Unterlagen:

Das Plangebiet bietet Habitatpotenzial für die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Schmetterlinge.

Mit den gewässerbegleitenden Gehölzen und dem Gebüsch im Plangebiet besteht ein Bruthabitat für Vertreter der Gilden der Frei-, Nischen-, Höhlen- und Bodenbrüter. Das Plangebiet dient der Artengruppe der Vögel zusätzlich auch als Nahrungshabitat.

Zum Ausschluss von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist eine Brutvogelkartierung im Plangebiet notwendig.

Um das genaue Potenzial des Plangebietes als Sommerquartier, Jagdhabitat und Teilabschnitt einer Flugstraße für Fledermäuse zu erfassen, sind detektorgestützte Kontrollen während des Aktivitätszeitraumes, mit einem Schwerpunkt auf der Wochenstubenzeit, nötig. Das Plangebiet bietet geeignete Habitatstrukturen für die Artengruppe der Reptilien. Um Verbotstatbestände die Artengruppe der Reptilien zu vermeiden, sind Reptilienkartierungen notwendig.

Durch die Ampferbestände auf dem südlichen Abschnitt der Wiese kommt eine potenzielle Raupenfraßpflanze einer nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützter Schmetterlingsart, dem Großer Feuerfalter vor. Da die Bestände kurz vor der zusätzlichen Begehung gemäht wurden

kann ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden.

e.) Mobilität / Verkehrsaufkommen / Parkraum

Durch die im BPlan ausgewiesenen Wohneinheiten ist zwangsläufig mit einem – im Verhältnis zum bisherigen massiven - zusätzlichem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Bei allfälligen Besuchs- und Lieferverkehr wird zusätzlicher Park- bzw. Stellraum benötigt. Die bestehenden Kapazitäten sind dafür nicht ausgelegt, die notwendigen Ausbaumaßnahmen sind zu dokumentieren.

f.) Der ins Feld geführten „Druck im Wohnungsmarkt“ ist in seiner Allgemeinheit sehr zu hinterfragen. Es wäre zu erheben bzw. zu dokumentieren, inwieweit derzeit nicht genutzter Wohnraum bzw. bereits auf dem Markt angebotener Wohnraum in einer Gemeinde der Kategorie von Weissach im Tal vorhanden ist und damit diesen Druck gemindert wird. Eine Neubebauung – insbesondere im Hochwasser-Risikogebiet, bedarf auch einer diesbzgl. konkreten Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Backnang, Petra Philipp und Jürgen Ehrmann, im Vorstand

Ansprechpartner: Jürgen Ehrmann, Schutzgebietsbetreuer im Vorstand
schutzgebietsbetreuer@nabu-backnang.de